Waldgeist machen Geist von Rache und Vergebung und nennen Bels'aar

Tairach, Goj Reg, Geschichte von Erschaffen Geister

Mekzolahn sah im Feuer, daß die Zeit gekommen war, auf

[Slogodd-Orga proudly presents]



zu gehen.

Bels'aar war mit ihnen, denn ihre Rache war gerecht. Irgash war mit ihnen, denn er sah die List in der Glut.

Dies riet er Häuptling Bumuruk.
Der tat was ihm sein Schamane
sagte und sprach:

Letztes Sommer Südbund stehlen Dieses Sommer wir Diebe strafen

Aber Mekzolahn sah auch Krankheit im Feuer.

Sollten diese stinkenden Bastarde vom Südbund doch verrotten.
Und wenn es Doram Irgash gelingen sollte, sie mit Hilfe einer List
krank zu machen, dann war auch Moglosch mit Ihnen, dachte er.
Bis er kurz vor dem Aufbruch Moglosh's Feuer in sich spürte.

Allgemeines:

Termin: 02. bis 04.September 2005

Neu: Wir werden diesmal einen Selbstverpflegercon ausrichten. Falls sich genügend Interessenten bei

Mäx (MickaM@gmx.de) melden, organisiert der aber zum Selbstkostenpreis Verpflegung. Wer

Vegetarier ist, soll bitte darauf hinweisen. Eigenes Geschirr nicht vergessen.

Wir versuchen getrennte Zeltplätze für die NSCs und die SCs zu bekommen.

Das Gelände bei Pfakofen (Superschön, direkt am Fluß, nahezu ungestörtes Spielen, gut zu Altbewährt:

erreichen, zwischen Regensburgund Landshut, günstig, aber keine sanitären Anlagen!)

Es handelt sich um einen Zeltcon. Wir organisieren wieder Versammlungszelte. Wer ein InTime-

Zelt hat, soll bitte Flo Bescheid geben ob und wenn ja wieviel Platz noch im Zelt ist. Im Preis ist ein Schminkbeitrag enthalten – d.h. die Schminke stellen wie immer wir.

Getränke gibt es wieder zum aufgerundeten Selbstkostenpreis.

CheckIn, Waffencheck und falls nötig Charaktergenerierung (bitte vorher schon Hintergrund ausarbeiten und Namen überlegen! Im Zweifel hilft Flo) ist jederzeit möglich, vorrausgesetzt wir sind nicht gerade voll beschäftigt.

Wir gehen Freitag Abend InTime.

Wir haben eine Preisstaffel. Grund: Wir müssen bei jedem Con kalkulieren und das fällt uns leichter, wenn wir wissen wie viele Leute kommen wollen. Auch diesmal wollen wir kein Geld mit Euch verdienen. Im Zweifel werden die Getränkepreise subventioniert.

Für wen: Es handelt sich um einen Con von und für Goblinoide aus Kerfrek.

> Grundsätzlich zugelassen sind nur Orks, Halborks, Gobos, Oger, Trolle und andere nützliche Wesen, die sich mit dem Irgash-Bund identifizieren sowie – nach Absprache – jeder Charakter der einen GUTEN InTime-Grund für sein Erscheinen hat. Wir lassen aber unter Umständen auch andere Charaktere zu, wenn sie in den Hintergrund und Plot passen. (Grundsätzlich gilt: Im

Zweifel Flo fragen)

Regelwerk: Thats Live 10 in einer modifizierten Version. Genaueres auf unserer Homepage unter Download

oder bei Flo. Wir sind gern beim erschaffen/konvertieren behilflich.

9 Euro für SCs die sich bis zum 1. August anmelden Kosten:

7,50 Euro für NSCs und Stammspieler die sich bis zum 1. August anmelden

+ 1 Euro bei Anmeldung zwischen 1. August und 15. August (SC 10,00 / NSC 8,50)

+ 3 Euro 15. August bis 30. August (SC 12,00 / NSC 10,50)

+ 10 Euro = Conzahler (SC 19,00 / NSC 17,50)

Stichtag ist der Tag des Geldeinganges auf unserem Konto. Schminke ist im Preis enthalten – Getränke kosten extra! Jeder zahlt 5 Euro Aufräumpfand - das Geld wird denen wieder ausgezahlt, die uns beim putzen und aufräumen helfen - sprich ihren und etwas zusätzlichen Dreck

wegräumen.

Anmeldung: Ihr seid angemeldet sobald das Geld auf dem Konto ist, Flo eure Angaben hat und euch per

> email oder telefonisch die Anmeldung bestätigt hat! Anmeldeschluß ist der 30.08.2005. Wer sich danach noch anmeldet, gilt als Conzahler. (Anreise ohne Anmeldebestätigung auf eigenes Risiko!

Ihr schlaft im Zweifelsfall im Freien!)

Infos: Wie immer unter WWW.SLOGODD.DE

An wen was:

Anmeldung, Überweisungen, Fragen und Plotwünsche bitte an:

FLO Kreuziger - Balanstraße 81 - 81539 München Tel.: 089-12292429 (abends bis 22:00Uhr, AB!)

e-mail: tairach@slogodd.de

Konto: Florian Kreuziger - HypoVereinsbank - BLZ: 70020270 - KontoNr. 36727705

Betreff: Minicon 7 + Real-Name

IBAN: DE61 7002 0270 0036 7277 05 SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX

Verpflegungswünsche (optionale Verpflegung - siehe Allgemeines) bitte an Max Micka – MickaM@gmx.de

SloggodOrga - MiniOrkCon VII "Jagd" - www.slogodd.de

Angaben die wir von Euch bei der Anmeldung brauchen:

OutTime: Name, Geburtstag, Adresse, Tel. + e-mail, relevante Krankheiten/Allergien, Besonderheiten (Sani,

Vegetarier,...), gegebenenfalls Unterschrift der Eltern

InTime: Name, Rasse, Klasse, Fähigkeiten, Erfahrungspunkte, Artefakte und Besonderheiten (alles was wir

nicht vorher wußten, wird unter Umständen gestrichen – SL-Entscheid), Hintergrundgeschichte.

Wie: Am einfachsten einen Anmeldebogen (findet sich unter www.slogodd.de unter "DOWNLOAD")

vollständig ausfüllen oder im Notfall Formlos per e-mail an Flo schicken.

NSCs: Von euch brauchen wir nur die OutTime-Angaben und zusätzlich Rollenwünsche und Angaben

zur vorhandenen/fehlenden Ausrüstung.

Wichtig: Minderjährige MÜSSEN die Unterschrift ihrer Erziehungsberechtigten auf der dafür

vorgesehenen Zeile mitbringen SONST KÖNNEN SIE NICHT TEILNEHMEN!!!

Anreise:

AUTO aus Richtung Nürnberg, Regensburg, Passau, Wels:

Autobahn A3 Passau-Regensburg-Nürnberg, Abfahrt "Regensburg-Ost"; B15 Richtung Landshut. Nach der Eisenbahnunterfühung LINKS -> Pfakofen

AUTO aus Richtung München, Landshut:

Autobahn A92 München-Landshut-Deggendorf, Abfahrt (Nr.15) Ergoldsbach, Essingen, B15 (Achtung: NICHT Ausfahrt Nr. 14 Ergolding!); B15 Richtung Regensburg. Nach dem kleinem Dorf Grünthal RECHTS -> Pfakofen.

In Pfakofen den Ort auf der Hauptstraße durchfahren und die letzte Straße im Ort Richtung Mallersdorf RECHTS abbiegen. Die Nummer 4 ist auf der LINKEN Straßenseite.

ZUG Ziel-Bahnhöfe sind Eggmühl und Neufahrn-Niederbayern. Weitere Info: www.bahn.de. Meldet euch frühzeitig, vielleicht wissen wir eine Mitfahrgelegenheit zumindest für eine Teilstrecke. Ansonsten holen wir Euch von Bahnhof ab, wenn wir vorher wissen wann!

Treffpunkt (und auch endgültiger Parkplatz nach dem Ausladen) ist bei Max zu Hause:

Familie Micka, Hausmühlerstraße 4, 93101 Pfakofen.

Wir hoffen auf gutes Wetter und wünschen Euch und uns viel Spaß! Eure Slogodd Orga und SL sind diesmal (wie immer Alphabetisch)

Flo (Orga, Plot, SL), Max (Orga) und Nic (Orga, SL)

CONHANDY: 0179-1391852 (Flo) oder 0173-8553955 (Mäx).

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, daß ich die Teilnahmebedingungen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen

für die Veranstaltung "MiniOrk-Con VII – Jagd" zur Kenntnis genommen habe und beides ausnahmslos anerkenne.

Insbesondere bin ich mir der besonderen Natur der Veranstaltung und den damit verbundenen Risiken bewußt.

SloggodOrga - MiniOrkCon VII "Jagd" - www.slogodd.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

§ 2 - Regelwerk

Mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.

Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen. Sollte hierdurch der vom Teilnehmer eingereichte Charakter unspielbar oder wesentlich eingeschränkt werden, so steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht unter voller Erstattung seines Spielbeitrags zu.

§ 3 – Sicherheit

Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann der Veranstalter im Zweifelsfall hierzu weitere Auskünfte erteilen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluß führen.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesonders die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sei den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.

Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluß vom Spiel.

Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.

Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

§ 4 - Haftung

Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§ 5 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.

Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 6 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluß von der Veranstaltung

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.

Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluß gem. § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von Euro 15 fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach §1 zustande, so mindert sich die Stornogebühr auf 5 Euro. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.

§ 7 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von Euro 15,- fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen

Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, daß er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überläßt. Die gesetzte Zahlungsfrist muß mindestens 8 Tage betragen.

Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.

Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 8 - NSC-Klausel

Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.

NSCs, die aus Gründen von §3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbetrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.

§ 9 - Rabatte

Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Von dieser Regelung sind Rabatte für Sanitäter ausdrücklich ausgenommen.

Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

§ 10 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, daß seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.

Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotographie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc).

Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

§ 11 – Sonstiges

Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind - soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann - der Sitz des Veranstalters.

Alle Teilnehmer unter 18 Jahren müssen auf jeden Fall eine volljährige Aufsichtsperson, die unterschriebene Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten und einen gültigen Ausweis besitzen.

Jede Aufsichtsperson muß während der Veranstaltung zur gleichen Zeit wie der zu beaufsichtigenden Person an der Veranstaltung anwesend sein. Die Aufsichtsperson haftet für den Zeitraum der Veranstaltung in vollem Umfang für die minderjährige Person.

Jeder Teilnehmer unter 16 Jahren kann nur in Begleitung seiner Eltern auf dem CON teilnehmen.

Veranstalter sind die jeweils in der Anmeldung unter dem Punkt ORGA benannten Personen.

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.